

## **§ 9 Unterrichtsorganisation**

<sup>1</sup>Der Unterricht orientiert sich an den Richtlinien und Lehrplänen der Oberstufe des Gymnasiums bzw. der Fachoberschule. <sup>2</sup>Die Unterrichtsinhalte und -formen werden durch die Vorkenntnisse der Lehrgangsteilnehmer und die Erfordernisse der Integrationshilfe mitbestimmt.